

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0042/1**

Sachbearbeiter: Herr Mertes/Frau Felten

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>

**Kita-Neubauplanung Winden. Zustimmung Planentwurf****Sachverhalt:**

Der ehem. Verbandsgemeinderat Nassau hat in einem Grundsatzbeschluss vom 27.09.2018 beschlossen, in der Ortsgemeinde Winden, auf dem von der Ortsgemeinde Winden kostenfrei zur Verfügung gestellten erschlossenen Grundstück, einen Kita-Neubau zu errichten.

Das Architekturbüro Meffert aus Altendiez hat für die bauliche Erweiterung der bestehenden Einrichtung in der ehemaligen Schule und alternativ die Errichtung eines Neubaus bereits einen Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 4 (einschl. Genehmigungsplanung) erhalten (VG-Rat Nassau 27.09.2018).

In der Kita Winden fehlen seit geraumer Zeit Raumkapazitäten. Die vorhandene Einrichtung ist für max. 27 Betreuungsplätze ausgelegt und genehmigt (Betriebserlaubnis vom 23. November 1998, letzte Änderung vom 20. September 2013). Die Kinder, welche aus dem Kita-Einzugsbereich Winden keinen Kita-Platz in der Kita Winden (Winden, Hömberg und Zimmerschied) bekommen, werden zur Zeit in der Kita Scheuern betreut.

Nach dem Kita-Bedarfsplan des Rhein-Lahn-Kreises vom Dezember 2018, wird für den Einzugsbereich der Kita Winden folgenden Bedarf festgestellt:

2018/2019	2019/2020	2020/2021
52 Kinder	53 Kinder	54 Kinder

Insofern wären 50 Plätze schon zu wenig. Die Bedarfsplanung weist hierbei grundsätzlich auch nur eine Untergrenze aus, weil als Planungsgröße Ü3-Kinder zwar zu 100 % berücksichtigt werden, U3-Kinder allerdings nur zu 42 %. Geht man für den Kita-Standort Winden davon aus, dass mehr als 42 % der Eltern ihre 0-2 jährigen Kinder zur Kita-Betreuung geben, würde entsprechend auch der Bedarf über den 54 Plätzen liegen.

Die Stellungnahme des Kreisjugendamtes vom 31.01.2019 sieht nach dem Kita-Bedarfsplan 2018/2019 und mit der kommenden Kita-Novelle einen Neubau für drei Gruppen vor. Die Kita mit drei Gruppen hat außerdem eine höhere Förderung (319.500 Euro mehr) durch den Kreis und dem Land von bis zu 517.000 Euro, anstatt der 197.500 Euro bei zwei Gruppen.

Seitens des Kreis-Gesundheitsamtes wurde in dem Gespräch am 22.01.2018 die bestehende Situation in der Kita Winden als nicht hinnehmbar bezeichnet. Nur in Kenntnis der beabsichtigten Neubauplanung hat das Gesundheitsamt bisher von weiteren Maßnahmen Abstand genommen.

Ob bis zur Fertigstellung einer temporären Übergangslösung, für die Kinder die keinen Kita-Platz haben notwendig ist, wäre ggfl. noch zu prüfen (Container, Nutzung der 5-gruppigen Kita „Bachbergweg“, Nassau, nach Inbetriebnahme des Kita-Neubaus in Nassau – geplant für Juni 2019 -, o.a.).

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 über die Optionen Umbau im Bürgerhaus, 2-gruppigen und 3-gruppigen Kita-Neubau beraten und schlägt dem Verbandsgemeinderat Bad Ems – Nassau den Neubau einer 3-gruppigen Kita für 60 Kinder mit einer Gesamtinvestition von brutto ca. 1.941.300,00 € vor. (Siehe Anlage 1)

### **Kosten und Finanzierung**

Neubau 3-gruppig für 60 Kinder mit Erschließung des Grundstücks und der Gestaltung des Außengeländes; inkl. getrenntem Fußweg 1.941.300,00 €

Bei der Finanzierung kann von folgenden Förderungen ausgegangen werden:

#### **3-gruppig mit 60 Plätzen bei einer Gruppenstruktur:**

1 Krippengruppe (10 Kinder)  
1 geöffnete Gruppe (25 Kinder)  
1 Regelgruppe (25 Kinder)

oder

1 Krippengruppe  
2 geöffnete Gruppen

Kreisförderung =	bis zu 270.000,00 €
Landesförderung = 1x 150.000,00 € + 13 x 7.500,00 € =	<u>bis zu 247.500,00 €</u>
<b>Insgesamt =</b>	<b>bis zu 517.500,00 €</b>

Bei der Landesförderung gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Fördermitteln der Höchststand der genehmigten Plätze der letzten 20 Jahre zu berücksichtigen ist. Der Höchststand für die Kita-Winden betrug in dieser Zeit 37 Plätze (Email KVBE 16.01.2019). Damit beträgt die Zahl der förderungsfähigen Plätze, 13 Kita-Plätze zu 60 Kita-Plätzen plus der 1-maligen-Gruppenförderung von 150.000 EUR.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau hat zwischenzeitlich einen Zuwendungsantrag über 247.500 € - Landeszuwendung – und einen Zuwendungsantrag über 270.000 € - Kreiszuwendung – gestellt.

Im Haushaltsplan 2019 der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau sind unter der Buchungsstelle 36525-096100-50-593 insgesamt 500.000 € für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt. Darüber hinaus sind im Finanzplanungsjahr 2020 weitere 1.395.000 € eingestellt. Hierüber wurde eine Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung veranschlagt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorliegenden Planungsentwurf für einen 3 gruppigen Neubau des Architekturbüros Meffert (Stand: 25.03.2019) wird zugestimmt.
2. Für 2019 und Folgejahre sind im Haushalt der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau die notwendigen Mittel bereitzustellen.
3. Den bereits erfolgten Zuweisungsanträgen wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister